

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Nr. VR 004

Name: Naturwaldparzelle Barth-Tannenheim

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Vorpommern-Rügen

Landkreis (Juni 1994 bis September
2011)

Nordvorpommern

* ggf. Landkreis bis 1994

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Naturwaldparzelle Barth-Tannenheim“ im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 18.12.2014	18.12.2014	09.01.2015	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	GIS-Datenbestand Landkreis Vorpommern-Rügen (2014)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input checked="" type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Wertvolle Tierart(en) <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:	-
Kurzbeschreibung:	Bei der Fläche handelt es sich um eine naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für verschiedene Eingriffsvorhaben im Landkreis Vorpommern-Rügen (Ökokonto). Mit der Unterschutzstellung werden die Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 4 BNatSchG rechtlich gesichert. Auf der geschützten Fläche ist ein arten- und strukturreicher Waldbestand vorhanden. Zielstellung ist die dauerhafte und ungestörte natürliche Entwicklung der Waldbestände, die langfristig als Alt- und Totholzbestände zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten als Lebensraum dienen können. Auf Grund ihrer räumlichen Lage, der Größe und der Naturlausstattung kommt der Fläche darüber hinaus eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund zu.
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
6,27	6,25